

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2014/KU/209
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 25.07.2014 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
<b>Öffentlicher - rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kummerow und dem Wasser- und Bodenverband über die Erneuerung des verrohrten Gewässers L 400</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	11.08.2014	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Dem Öffentlichen – Rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kummerow und dem Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ über die Erneuerung des verrohrten Gewässers L400 wird zugestimmt.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung	Entscheidung der Gemeinde
§ 67 Wasserhaushaltsgesetz	Gewässerausbau
§ 68 Abs. 1 Punkt 2 Landeswassergesetz	Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung
§ 2 Verbandssatzung	Aufgaben des Verbandes

Der in der Anlage als Entwurf erarbeitete Öffentliche - Rechtliche Vertrag über die Erneuerung des verrohrten Gewässers L400 wurde ohne Berücksichtigung einer Fördermöglichkeit verfasst.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung auf Grund der maroden Zustände der verrohrten Leitungen im gesamten Land und dem Druck der Verbände einzelne Förderungen mit einer hohen wasserwirtschaftlichen Bedeutung in Aussicht gestellt.

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat alle Möglichkeiten einer Förderung geprüft und bereitet die Antragsstellung an das STALUM vor.

Frau Tiefmann, Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird hierzu nähere Erläuterungen geben. Der Ausbau des L400 ist für die Jahre 2015/2016 in 2 Bauabschnitten geplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wird in der Haushaltsplanung 2015 eingestellt.

**Anlagen:**

Entwurf Öffentlicher –Rechtlicher Vertrag